

VOLLEYBALLKREIS AACHEN-DÜREN-HEINSBERG DES WESTDEUTSCHEN VOLLEYBALL - VERBANDES E.V.

Spielordnung für den BFS-Bereich (Mixed-Spielbetrieb) im Volleyballkreis Aachen-Düren-Heinsberg

10. Februar 2014

Präambel

Generell sollte der Spielbetrieb im BFS-Bereich in erster Linie Spaß machen. Fairplay und gegenseitiger Respekt sind wichtiger als ein Tabellenplatz!

Es gelten die VSPO (Verbandsspielordnung) des WVV und die Internationalen Volleyball-Spielregeln in der jeweils neuesten Fassung, sofern nachstehend keine abweichenden Regelungen beschrieben sind.

1 Allgemeine Festlegungen

- 1.1 Die Netzhöhe beträgt für Mixed-Spiele 2,35 m.
- 1.2 Bei Mixed-Spielen müssen mindestens 3 Frauen auf dem Spielfeld sein.
- 1.3 Die Änderung der Abschnitte 1, 2 und 4 dieser Ordnung unterliegt dem Kreistag des Volleyballkreises Aachen-Düren-Heinsberg.
- 1.4 Die Änderung der Abschnitte 3 „Spielbetrieb“ und 5 „Ordnungsstrafen“ unterliegt dem BFS-Staffelleitertreffen (BFS-Wart und Staffelleiter), das wenigstens einmal jährlich stattfindet.

2 Teilnahme am Spielbetrieb

- 2.1 Der Spielbetrieb findet in Form von Staffeln statt, in der Regel mit Hin- und Rückrunde, sowie Auf- und Abstieg. Über den Spielmodus und die Zuordnung zu einer Klasse entscheidet der BFS-Wart nach Eingang der Anmeldungen für eine Saison. Ein Auf-/Abstieg wird nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 2.2 Die teilnehmenden Mannschaften und Gruppen müssen über ihren Verein Mitglied des WVV sein.
- 2.3 Die Meldung mehrerer Mannschaften für einen Verein ist möglich.
- 2.4 Neben dem Liga-Betrieb in den BFS-Staffeln findet jährlich ein BFS.Cup statt, für den alle Mannschaften meldeberechtigt sind, welche Punkt 2.2 erfüllen. Die Auslosung und eventuelle Regelungen zur Sicherstellung geeigneter Spielpaarungen unterliegen dem BFS-Wart.
- 2.5 Die Teilnahme am BFS-Spielbetrieb steht allen Vereinsmitgliedern offen.
- 2.5.1 Spielerinnen und Spieler müssen zur Teilnahme am Spielbetrieb gemeldet werden. Dies geschieht zu Saisonbeginn mittels des Meldebogens, auf dem alle Spielerinnen und Spieler der Mannschaft mit vollem Namen, Geburtsdatum und eventuell vorhandenem DVV-Spielerpass genannt werden. Weiterhin bestätigt ein Zeichnungsberechtigter des Vereins die Vereinszugehörigkeit aller Spielerinnen und Spieler mittels Unterzeichnung und Vereinsstempel.
- 2.5.2 Eine Nachmeldung von Spielerinnen und Spielern während der Saison ist ebenfalls möglich. Dazu werden die betreffende Staffelleiter mindestens 24h vor Spielbeginn schriftlich (ggf. per Email) von einem Zeichnungsberechtigten des Vereins über die Nachmeldung mit Angaben über Name, Geburtsdatum und gegebenenfalls vorhandenem DVV-Spielerpass informiert.
- 2.5.3 Für einzelne Staffeln kann eine Beschränkung der Spielstärke von Spielerinnen und Spielern mit DVV-Spielerpass anhand der Spielklasseneintragung erfolgen. Ausgenommen sind Spielerinnen und Spieler, die in einer Mannschaft spielen, und die aufgrund eines Abstiegs der Mixedmannschaft oder eines Aufstiegs der Herren-/Damenmannschaft nicht mehr spielberechtigt wären.
- 2.5.4 Für Neumeldungen gelten folgende Spielklassenbeschränkungen: (a) Spielerinnen dürfen ohne Einschränkung einen DVV-Spielerpass haben. (b) Spieler in Staffel 1 dürfen höchstens

einen Spielerpass für eine Verbandsliga-Mannschaft haben. (c) Spieler in Staffel 2 dürfen höchstens einen Spielerpass für eine Landesliga-Mannschaft haben. (d) Spieler in der Staffel 3 dürfen höchstens einen Spielerpass für eine Bezirksliga-Mannschaft haben. (e) Spieler in den Staffeln 4, 5 und 6 dürfen höchstens einen Spielerpass für eine Bezirksklasse-Mannschaft haben. (e) Wenn im VK Aachen-Düren-Heinsberg eine Herren-Kreisliga und Kreisklasse eingerichtet wird, gelten entsprechende Spielklassenbeschränkungen für die Staffeln 4 und 5.

- 2.5.5 Das Spielen in mehreren Mannschaften wird bis auf weiteres geduldet, solange die betroffenen Spielerinnen und Spieler ordnungsgemäß gemeldet sind.
- 2.6 Aufstieg in die Bezirksklasse des Bezirks Rheinland
- 2.6.1 Der Volleyballkreis Aachen-Düren-Heinsberg begrüßt es, wenn Mannschaften auch auf Bezirksebene antreten wollen.
- 2.6.2 Zu Beginn einer Saison werden die Mannschaften befragt, ob sie für den Aufstieg in die Bezirksklasse spielen wollen. In Absprache mit dem BFS-Wart Rheinland wird die Anzahl der Aufstiegsplätze festgelegt (bzw. die Einrichtung einer BK-Staffel in der Region).
- 2.6.3 Für die Teilnahme am Spielbetrieb auf Bezirksebene gilt die Spielordnung für den BFS-Bereich im Bezirk Rheinland des WVV.

3 Spielbetrieb

- 3.1 Der BFS-Wart und die Staffelleiter erstellen einen verbindlichen Spielplan für den Liga- und Pokalspielbetrieb. Tritt eine Mannschaft ohne vorherige Absage nicht an, so verliert diese das Spiel zu Null.
- 3.2 Die Spiele finden als Einzelspiele in der Woche am Trainingsabend des benannten Gastgebers statt und nur in Ausnahmefällen nach gegenseitiger Absprache am Wochenende.
- 3.3 Es werden vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet.
- 3.4 Auf einheitliche Trikots darf verzichtet werden.
- 3.5 Anzeigetafel und Netzanntenen werden von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellt und müssen verwendet werden.
- 3.6 Die Heimmannschaft stellt das Schiedsgericht (1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter, Anschreiber).
- 3.6.1 Der 2. Schiedsrichter kann nach Einigung der beiden Teams auch von der Gastmannschaft gestellt werden. In Ausnahmefällen kann auf den Einsatz des 2. Schiedsrichters verzichtet werden.
- 3.6.2 Das Schiedsgericht hat sich neutral zu verhalten.
- 3.7 Es werden grundsätzlich 3 Gewinnsätze gespielt; nur in Ausnahmefällen 2 Gewinnsätze.
- 3.7.1 Die Teams müssen sich vor dem Spiel auf einen Modus einigen. Ein Unentschieden (1:1, 2:2) ist erlaubt.
- 3.8 Bei einer Spielverlegung sind die gegnerische Mannschaft durch die beantragende Mannschaft schriftlich zu benachrichtigen. Ein neuer endgültiger Spieltermin ist von den beteiligten Mannschaften festzulegen. Die Klärung und das Einverständnis beider Mannschaften ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag schriftlich vorzulegen. Wenn das Spiel nicht verlegt werden kann, wird es zu Null gegen die absagende Mannschaft gewertet.
- 3.9 Eine Spielverlegung mit einem neuen Spieltermin nach dem letzten offiziell angesetzten Spieltag kann nur in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem BFS-Wart genehmigt werden.
- 3.10 Die vollständig und gut leserlich ausgefüllten Spielberichtsbögen sind innerhalb einer Woche von der Heimmannschaft an den Staffelleiter weiterzuleiten.
- 3.11 Bei regulären Wechseln der Spielerinnen und Spieler während des Spiels gelten die internationalen Volleyballregeln in ihrer aktuellen Version. Männer dürfen nicht für Frauen eingewechselt werden, außer es handelt sich um einen Rückwechsel.
- 3.11 Ein männlicher Libero darf nur für einen Spieler eingetauscht werden. Eine Libera darf sowohl für einen Spieler als auch für eine Spielerin eingetauscht werden.
- 3.12 Offizieller Spielball ist der in den WVV-Regeln genannte Ball.

4 Kosten

- 4.1 Der BFS-Bereich soll sich selbst tragen bzw. kostendeckend sein.
- 4.2 Die Startgebühren sind nach Aufforderung auf das Konto des Volleyballkreises einzuzahlen.
- 4.3 Die Startgebühren werden vom Kreistag festgelegt. Sie betragen zurzeit 20 € Kreisbeitrag je Verein und 12 € Meldegebühr je Mannschaft.
- 4.4 Aus den Startgebühren sind die Kosten für die Staffelleiter und den BFS-Wart zu bezahlen. Eventuelle Überschüsse können als Sachpreise für die Staffel- oder Kreispokalsieger einer Saison verwendet werden.

5 Ordnungsstrafen

- 5.1 Auf die Verhängung von finanziellen Ordnungsstrafen wird bis auf weiteres verzichtet.
- 5.2 Sollte eine Mannschaft nachhaltig den ordnungsgemäßen Ablauf der Saison gefährden, so behält sich der Volleyballkreis vor, diese Mannschaft vom laufenden Spielbetrieb auszuschließen.
- 5.3 Liegt ein Spielberichtsbogen nach Ablauf der in 3.10 genannten Frist nicht beim Staffelleiter vor, so kann der Staffelleiter für die Heimmannschaft eine Verwarnung aussprechen. Liegt für eine verwarnte Mannschaft der Spielberichtsbogen ein weiteres Mal nicht fristgerecht vor, so wird dieses Spiel zu Null gegen die Heimmannschaft gewertet.
- 5.4 Wenn ein Staffelleiter die Teilnahme von nicht ordnungsgemäß gemeldeten Spielerinnen und Spielern feststellt wird dieses Spiel zu Null gegen die verstoßende Mannschaft gewertet.